

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 24.01.2018

13. Stück

- 59. Geschäftsordnung des Diagnostik- und Forschungszentrums für Molekulare BioMedizin der Medizinischen Universität Graz
 - 60. Geschäftsordnung des Gottfried Schatz Research Centers und des Otto Loewi Research Centers (Forschungszentrum im nicht-klinischen Bereich)
 - 61. Curriculum: Universitätslehrgang (ULG) Clinical Trial Specialist
 - 62. Curriculum: Universitätslehrgang (ULG) Klinische Prüfärztin / Klinischer Prüfarzt
 - 63. Einteilung des Studienjahres 2018/19
 - 64. Personalmeldungen
 - 65. Ausschreibung von Stellen
 - 65.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 65.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
 - 66. Mitteilung über Stellenausschreibung Dritter
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 31. Jänner 2018

Redaktionsschluss: Donnerstag, 25.01.2018

E-Mail-Adresse: mitteilungsblatt@medunigraz.at

59.

Geschäftsordnung des Diagnostik- und Forschungszentrums für Molekulare BioMedizin der Medizinischen Universität Graz

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 16.01.2018, folgende Geschäftsordnung gemäß § 6 (1) des Organisationsplans der Medizinischen Universität Graz beschlossen hat.



Medizinische Universität Graz

Geschäftsordnung des Diagnostik- und Forschungszentrums für Molekulare BioMedizin der Medizinischen Universität Graz

Präambel

Diese Geschäftsordnung regelt die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Diagnostik- und Forschungszentrums für Molekulare BioMedizin (DFZ; Englisch: Diagnostic & Research Center for Molecular BioMedicine, DRC), welches per 1.1.2018 eine wissenschaftliche, nicht-klinische Organisationseinheit (OE) darstellt und die Nachfolgeeinrichtung der als Diagnostik- & Forschungs-Institute (D&F-Institute) abgebildeten vormaligen Institute ist.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Die Organisation der Research Centers

- a) Die (Diagnostic &) Research Centers stellen OEs nach § 20 Abs. 4 UG idgF dar. Per 1.1.2018 werden folgende (Diagnostic &) Research Centers eingerichtet:
- Otto Loewi Forschungszentrum (für Gefäßbiologie, Immunologie und Entzündung)*
Otto Loewi Research Center (for Vascular Biology, Immunology and Inflammation)
 - Gottfried Schatz Forschungszentrum (für zelluläre Signaltransduktion, Stoffwechsel und Altern)*
Gottfried Schatz Research Center (for Cell Signaling, Metabolism and Aging)
 - Diagnostik- und Forschungszentrum für Molekulare BioMedizin
Diagnostic & Research Center for Molecular BioMedicine

** hierfür gilt eine abweichende Geschäftsordnung*

- b) Innerhalb des Diagnostik- und Forschungszentrums für Molekulare BioMedizin sind Diagnostik- & Forschungsinstitute (D&F-Institute) eingerichtet. Diese sind:
- D&F-Institut für Pathologie
 - D&F-Institut für Humangenetik
 - D&F-Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
 - D&F-Institut für Gerichtliche Medizin

- c) Innerhalb der D&F-Institute ist die Forschung vorrangig in Form von Forschungsteams organisiert. Die Erfüllung der diagnostischen Aufgaben ist institutsspezifisch und – unbeschadet der Zuordnung von Personen zu Forschungsteams für die Erfüllung ihrer Forschungsagenden – von den D&F-Institutsleiter/innen zu regeln.

Forschungsteams bestehen aus mindestens fünf (globalbudget- und/oder projektfinanzierten) wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die unter der Leitung eines *Principal Investigators* (PI) gemeinsam ein Forschungsthema bearbeiten, was sich nicht zuletzt in gemeinsamen Publikationen und Projekten widerspiegelt. Einzelpersonen und bestehende kleinere Teams gliedern sich einvernehmlich an größere Teams an. Einzelne Forscher/innen können mehreren Forschungsteams angehören. Neu entstehenden, anfänglich kleineren Teams wird ein Zeitraum von 3 bis 5 Jahren

eingeräumt, um die kritische Mindestgröße zu erreichen. Die Qualifikationskriterien für die Funktion eines PI dieser Teams werden von den Institutsleiter/innen festgelegt.

- d) Zusätzlich gibt es die Möglichkeit Forschungsteams mit weniger als fünf Mitarbeiter/innen bzw. Einzelforscher/innen, die eine gemeinsame, übergeordnete Thematik beforschen unter einer „koordinierenden Leitung“ zusammenzufassen. Ziel ist die Vernetzung und der Austausch innerhalb dieser Gruppe an Forscher/innen, sowie die Erhöhung der Sichtbarkeit und des wissenschaftlichen Outputs bzw. der Möglichkeit kompetitive Forschungsförderung (gemeinsam) einzuwerben.

Die Einrichtung einer derartigen Gruppe unter „koordinierender Leitung“ und die Übernahme der koordinierenden Leitung durch eine/n der Forscher/innen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der/des jeweiligen D&F-Institutsleiterin/Institutsleiters und ist dem Rektorat schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die/der „koordinierende Leiter/in“ der Gruppe an Forscher/innen ist den Mitgliedern gegenüber weder dienst- noch fachvorgesetzt, diese Funktionen fallen der/dem D&F-Institutsleiter/in zu. Die/der D&F-Institutsleiter/in kann auch selbst als koordinierende/r Leiter/in einer solchen Gruppe (oder wo zweckmäßig ggf. auch mehrerer solcher Gruppen) an Forscher/innen fungieren.

- e) Alle wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen des DFZ sind bezüglich ihrer Aufgaben in der Lehre und in der Facharztausbildung der/dem jeweiligen D&F-Institutsleiter/in direkt zugeordnet.

2. Hauptzielsetzungen

- Bündelung der Kräfte zu Funktionseinheiten, welche in ihrer Dimension und ihrer inhaltlichen Gestaltung das Forschungspotential und die Sichtbarkeit nach außen und innen maßgeblich erhöhen.
- Sicherstellung forschungsgeleiteter Lehre und einschlägiger Facharztausbildungen in den einzelnen durch D&F-Institute vertretenen Fachbereichen.
- Sicherstellung und Weiterentwicklung von - internationalen Qualitätsstandards entsprechenden - diagnostischen Leistungen in den einzelnen Fachbereichen.
- Zukünftige Stellenbesetzungen fördern die Schärfung der Forschungsprofile des DFZ, sodass die Med Uni Graz zu einer begehrten Destination sowohl für junge wie erfahrene Forscher/innen wird.
- Das DFZ wird ein intrauniversitär attraktiver Forschungspartner und begehrter Partner in steirischen, österreichischen, europäischen, weltweiten Kooperationen und Netzwerken.

LEITUNG, AUFGABEN UND KOMMUNIKATION

3. Die Leitung des Diagnostik- und Forschungszentrums

- Leitende Organe des DFZ sind die/der OE-Leiter/in, die D&F-Institutsleiter/innen bzw. die supplierenden Leiter/innen der D&F-Institute sowie das *Strategy Committee* (Strategiekomitee).
- Der/die Rektor/in bestellt entsprechend UG § 20 Abs. 5 auf Vorschlag der Professor/innen des DFZ eine/n Leiter/in (OE-Leiter/in), sowie 1 bis 2 Stellvertreter/innen. Die Bestellung erfolgt für eine Periode (in der Regel 4 Jahre); eine Wiederbestellung ist möglich.
Die erste Amtszeit der OE-Leiterin/des OE-Leiters nach Gründung der DFZ dauert bis 31.12.2020, jene der Stellvertreterin/des Stellvertreters bis 28.2.2021.
- Die/der OE-Leiter/in **koordiniert** die strategische Entwicklung des DFZ. Ihre/seine Aufgaben umfassen:
 - Vorsitz und Koordination des *Strategy Committees* (SC) mit der Zielsetzung, das Forschungsprofil des DFZ kontinuierlich weiterzuentwickeln, sodass es nach innen kooperationsfördernd wirkt und nach außen zur Profilbildung der Med Uni Graz beiträgt

- Sicherstellung der Erarbeitung von mittelfristigen strategischen Personal- und Infrastrukturplänen im SC im Sinne der Kooperation und Profilbildung; ggf. Coaching aufstrebender Teams
 - Aufbau von und Unterstützung bei der Bildung von strategischen Partnerschaften und größeren Forschungsvorhaben
 - Qualitätssicherung und Berücksichtigung von *Open Science* Ansätzen, vor allem *Open Reproducible Research*
 - Vertretung der OE im Rahmen des Universitätsleitbildes im Außenverhältnis
- d) Vom Rektorat wird folgende weitere Leitungsebene innerhalb des DFZ eingerichtet:
- Der/dem jeweiligen D&F-Institutsleiter/in
- werden die personellen, infrastrukturellen und räumlichen Ressourcen und Verantwortlichkeiten der bisherigen Institute zugeordnet.
 - wird die Verantwortung, das jeweilige Fach nach innen und außen zu vertreten und die forschungsgeleitete Lehre des jeweiligen Faches sowie die fachärztliche Aus- und Fortbildung sicherzustellen, übertragen.
 - werden die Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Diagnostik sowie die Abstimmung der Lehrinhalte innerhalb des Curriculums sowie der Lehrorganisation überantwortet.
 - wird die ärztliche Leitung im diagnostischen Bereich und die Weisungsbefugnis gegenüber den jeweiligen D&F-Institutsmitarbeiter/innen übertragen.
 - wird die budgetäre Verantwortung für die Erlöse und Aufwendungen in den jeweiligen Diagnostikbereichen belassen.
 - Die/der D&F-Institutsleiter/in vertritt das D&F-Institut nach außen.
- e) Die/der D&F-Institutsleiter/in wird durch das Rektorat bestellt, wobei bei neu an die Med Uni Graz eintretenden Professor/innen die erste Bestellung befristet erfolgt.
- f) Ist die Position einer/eines Leiter/in eines D&F-Institutes vakant, so wird das D&F-Institut bis zur regulären Leiter/innen-Bestellung interimistisch von einer/einem „Supplierenden Leiter/in des D&F-Institutes“ geleitet, welche/r ebenfalls vom Rektorat bestellt wird.
- g) Verschiebungen von Ressourcen und Verantwortlichkeiten innerhalb des DFZ sind nur im Einvernehmen mit der/dem jeweiligen D&F-Institutsleiter/in bzw. durch das Rektorat möglich. Verschiebungen sind zu dokumentieren und dem Rektorat schriftlich (elektronisch) bekanntzugeben.

4. Aufgaben des *Strategy Committee*

Die Erarbeitung und Umsetzung der strategischen Weiterentwicklung der DFZ erfolgt durch ein SC, welches folgende Aufgaben übernimmt:

- a) Bildung der Plattform für Erfahrungs- und Meinungsaustausch.
- b) Entwicklung eines übergeordneten Forschungsprofils für das DFZ und dessen kontinuierliche Weiterentwicklung, welche nach innen kooperationsfördernd wirkt und nach außen zur Profilbildung der Med Uni Graz beiträgt. *Agenda Setting* in Bereichen, die langfristig von Bedeutung sind.
- c) Konzeptionierung und/oder Unterstützung der Einwerbung größerer/institutsübergreifender Projekte oder Projektcluster.
- d) Entwicklung eines mittelfristigen Personalplans für zukünftige Berufungen, der auf deren thematische Forschungsausrichtung und personelle Ausstattung Bedacht nimmt. Der Vorschlag zur Personalplanung dient als Entscheidungsbasis für das Rektorat.
- e) Gestaltung von internen Strukturen für die Weiterbildung und Karriereförderung junger Forscher/innen.
- f) Treffen von akkordierten Investitionsentscheidungen für Forschungsinfrastruktur innerhalb des DFZ und Abstimmung mit anderen Stakeholdern innerhalb der Universität. Bei Investitionen über € 50.000

erfolgt die intra-/interuniversitäre Abstimmung via Leitung der Organisationseinheit Forschungsinfrastruktur (O-FIS).

- g) Bewirtschaftung gemeinsam genutzter Forschungsinfrastrukturen sowie von Forschungsdaten.
- h) Erarbeitung eines Konsenses (idealerweise, ansonsten Mehrheitsentscheidung entsprechend Punkt 6.) über die Verwendung
 - der dem DFZ zum kooperativen Einsatz zugewiesenen Mittel
 - von Räumen/Flächen als gemeinsam genutzte Flächen, sowie zukünftige Nutzung von räumlicher Infrastruktur des DFZ, insbesondere für kompetitiv eingeworbene (ggf. institutsübergreifende) Forschungsprojekte.
- i) Erarbeiten von Standards und Prozessen zur Qualitätssicherung und zur Bewirtschaftung von Forschungsdaten innerhalb des DFZ. Berücksichtigung von *Open Science* Ansätzen, vor allem *Open Reproducible Research*.

5. Mitglieder und Leitung des *Strategy Committee*

- a) Insgesamt gehören maximal 10 bis 12 (in Ausnahmefällen bis zu 15) Personen dem SC des DFZ an. Professor/innen nach §98 UG sind ständige Mitglieder des SC und können bei Einstimmigkeit innerhalb der Gruppe der §98 UG Professor/innen im SC nicht überstimmt werden.
- b) Die weiteren Mitglieder des SC sind wissenschaftliche Mitarbeiter/innen des DFZ, welche PIs eines Forschungsteams sind und sich durch besondere wissenschaftliche Leistungen auszeichnen. Sie tragen zur Gestaltung und Profilbildung des DFZ bei und haben eine Vorbildfunktion für andere Forscher/innen. Sie leiten ein Forschungsteam mit mindestens 5 VZÄ wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen (global- und/oder projektfinanziert). Dieses Forschungsteam hat im Durchschnitt der letzten 5 Jahre mindestens € 50.000 Jahresvolumen an Forschungsförderungsmitteln eingeworben und hat in den letzten beiden Jahren mindestens 2 single-korrespondierende Top 20% Publikationen veröffentlicht.
- c) Die Aufnahme von Mitgliedern in das SC erfolgt für jeweils 2 Jahre durch die §98 Professor/innen des DFZ unter Berücksichtigung der obigen Kriterien. Eine etwaige Regelung der Repräsentanz der Themenbereiche am DFZ entsprechend deren wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit ist zulässig und die entsprechenden Modalitäten sind zwischen den §98 Professor/innen zu vereinbaren. Die Kriterien für die Aufnahme in das SC müssen von den Repräsentant/innen aber jedenfalls erfüllt werden.
- d) Sollten aufgrund herausragender Leistungen in einem bestimmten Bereich Forscher/innen in das SC aufgenommen werden, die keine PIs sind bzw. deren Forschungsteam die Kriterien gemäß Punkt 5.b) nicht erfüllen, so ist dies in besonders begründeten Fällen nach einvernehmlichem Beschluss der §98 Professor/innen des DFZ und nach Zustimmung durch das Rektorat möglich. Dies gilt auch für die etwaige Aufnahme von koordinierenden Leiter/innen in das SC (siehe Punkt 1.d).
- e) Das SC wird von der/vom OE-Leiter/in geleitet und koordiniert. Ihre/seine OE-Leiter-Stellvertreter/innen übernehmen auch im SC die Stellvertretung, sofern sie Mitglied des SC sind. Andernfalls kann die/der OE-Leiter/in ihre/seine Stellvertreter/innen im SC aus dem Kreis der Mitglieder des SC benennen.
- f) Bei Bedarf werden themenbezogen interne und externe Personen als beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder beigezogen. Die Einladung erfolgt durch die/den Vorsitzende/n.
- g) Das SC wird vom zukünftigen, externen Advisory Board der Med Uni Graz unterstützt.

6. Sitzungen des *Strategy Committee*

- a) Das SC tagt zumindest vier Mal pro Jahr, wobei reguläre Sitzungstermine rechtzeitig bekanntzugeben bzw. zu vereinbaren sind. Die Tagesordnung wird mindestens eine Woche im Voraus von der/vom Vorsitzenden an alle Mitglieder des SC mit der Möglichkeit der Ergänzung von

Tagesordnungspunkten ausgesandt. Die/der Vorsitzende kann bei Bedarf zusätzliche Sitzungen einberufen, ebenso kann dies auf Ersuchen von mindestens 4 Mitgliedern erwirkt werden. Zusätzliche Sitzungen sind so früh wie möglich, jedoch mindestens 2 Wochen im Voraus anzukündigen, sofern nicht akuter Handlungsbedarf besteht und eine frühere Zusammenkunft nötig ist.

- b) Die Mitglieder des SC sind verpflichtet an den Sitzungen teilzunehmen. Im SC ist die persönliche Anwesenheit nötig, es können keine Vertreter/innen entsandt werden. Im Falle der Verhinderung kann die Stimme auf ein anderes Mitglied des SC übertragen werden, wobei eine Person maximal 2 Stimmen tragen kann.
- c) Prinzipiell sollen im SC Konsensentscheidungen gefunden werden, aber Mehrheitsentscheidungen per geheimer und offener Wahl sind möglich. Das Quorum beträgt 2/3 der Mitglieder, Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Professor/innen nach §98 UG können bei Einstimmigkeit innerhalb der Gruppe der §98 UG Professor/innen im SC nicht überstimmt werden.
- d) Es werden Ergebnisprotokolle der Sitzungen angefertigt, welche an alle Mitglieder des SC ausgesandt werden. Die/der Vorsitzende hat eine/n Schriftführer/in für die jeweilige Sitzung zu bestimmen.
- e) Mindestens einmal pro Jahr findet die Sitzung des SC gemeinsam mit zumindest einem Rektoratsmitglied statt, um den beidseitigen Informationsaustausch insbesondere in Hinblick auf strategische Entscheidungen sicherzustellen.

7. Generalversammlung des Research Centers

- a) Mindestens einmal jährlich findet eine Generalversammlung aller Mitarbeiter/innen des DFZ statt. Ziel sind die Vernetzung innerhalb des DFZ und der Informationsaustausch, insbesondere über strategische Entscheidungen, die Profilbildung am DFZ sowie Forschungsvorhaben und -projekte.
- b) Die/der OE-Leiter/in hat den Vorsitz in der Generalversammlung, beruft diese ein und bestimmt eine/n Schriftführer/in zur Erstellung des Ergebnisprotokolls.
- c) Bestehende informelle Informations- und Vernetzungsstrukturen zwischen D&F-Instituten, mit Lehrstühlen der Research Center bzw. mit anderen Einrichtungen der Med Uni Graz bleiben unberührt.

8. Corporate Identity und Namensverwendung

- a) In deutschsprachigen Texten können wahlweise die Begriffe „Diagnostik- und Forschungszentrum für Molekulare BioMedizin“ und „Diagnostic and Research Center for Molecular BioMedicine“ verwendet werden. In englischsprachigen Texten ist jedenfalls die englische Form zu verwenden.
- b) Für die Kommunikation nach außen, insbesondere was die Verwendung von Briefkopf und Stempel betrifft, sind die zentral vorgegebenen Drucksorten/Vorgaben für die jeweilige OE zu verwenden. Die allgemeinen Vorgaben zur Corporate Identity und zum Corporate Design der Med Uni Graz sind jedenfalls zu beachten.

BUDGET UND PERSONAL

9. Budget und Finanzierung

- a) Die Med Uni Graz wird im Rahmen ihrer Finanzplanung dem DFZ die budgetierten Mittel in geeigneter Form zuteilen. Diese umfasst das wissenschaftliche und allgemeine Stammpersonal für Lehre und Forschung, Sachmittel und Investitionen zur Abdeckung der Erfordernisse der Lehre im Grundstudium sowie eines Basisbedarfs an Forschungssachmitteln und Forschungs-Grundausstattung.

Die Verteilung der Mittel durch das Rektorat an die OEs im nicht-klinischen Bereich orientiert sich an leistungsbezogenen Forschungs- und Lehrparametern, am forschungsimmanenten Bedarf der jeweiligen Disziplinen und an der aktiven Mitwirkung der im DFZ vertretenen D&F-Institute für die kooperative Forschungs-Profilbildung des DFZ bzw. der Med Uni Graz.

- b) Innerhalb des DFZ erfolgt in einem vom Rektorat festgelegten Verteilungsmodus die Zuteilung von Finanzmitteln einerseits an die jeweiligen D&F-Institute sowie andererseits an das DFZ zur gemeinsamen vom SC festgelegten Verwendung.
 - Die D&F-Institutsleiter/innen verantworten die Mittel für die Abdeckung des Investitions- und Sachmittelbedarfs für den jeweiligen Lehrbereich im Grundstudium und verwalten die Basisfinanzierung für die in ihrem Dienstaufsichtsbereich aktiven Forschungsteams. Darüber hinausgehend werden Sach- und Investitionsmittel der/dem D&F-Institutsleiter/in auf Basis von Bedarfs- und Leistungsparametern für die strategische und leistungsbezogene Verteilung innerhalb ihres jeweiligen Bereiches überantwortet.
 - Das DFZ erhält Sach- und Investitionsmittel zur gemeinsamen Verwendung. Für diese erstellt das jeweilige SC im Konsens (idealerweise, ansonsten Mehrheitsentscheidung entsprechend Punkt 6.) einen Finanzplan, der die strategischen Forschungsziele des DFZ unterstützt. Dies umfasst insbesondere die kooperative Anschaffung von Investitionen, die Entscheidung einzelne Forschungsvorhaben gezielt zu unterstützen bzw. Geldmittel für gemeinsame Forschungsvorhaben zu widmen.
- c) Im begründeten Anlassfall werden dem DFZ zusätzliche, für einzelne Forscher/innen gewidmete Sach- und Investitionsmittel (z.B. Berufungszusagen, Abwehrverhandlungen) vom Rektorat zugewiesen.

10. Personal

- a) Die/der D&F-Institutsleiter/in bzw. die/der supplierende Leiter/in des D&F-Instituts übernimmt die Dienst- und übergeordnete Fachaufsicht in der Lehre und Forschung über sämtliche dem D&F-Institut zugeordneten Personen. Dies sind dem vormaligen Institut per 31.12.2017 zugeordnetes Personal sowie Neuaufnahmen ab 1.1.2018, die dem Bereich des D&F-Instituts zugeordnet sind.
- b) Die/der D&F-Institutsleiter/in bzw. die/der supplierende Leiter/in des D&F-Instituts hat die ärztliche Leitung und Endverantwortung im diagnostischen Bereich inne. Sie/Er ist die Diagnostik und Befundung betreffend gegenüber sämtlichen Mitarbeiter/innen des jeweiligen D&F-Instituts weisungsbefugt, sofern diese Aufgabe nicht durch Delegation an eine/n andere/n Mitarbeiter/in des D&F-Instituts übertragen wurde. Dies gilt unbeschadet der gesetzlichen Regelungen für die Tätigkeit als Sachverständige.
- c) Für jene Mitarbeiter/innen, die einem Forschungsteam zugeordnet sind, ist der PI die Forschungsaufgaben betreffend der unmittelbare Fach-Vorgesetzte (bei §26 Personal die/der Projektleiter/in). Mitarbeiter/innen, die keinem Forschungsteam zugeordnet werden können, unterstehen - auch die Forschung betreffend - fachlich direkt der/dem D&F-Institutsleiter/in.
- d) Die Bildung institutsübergreifender Forschungsteams wird vom Rektorat ausdrücklich begrüßt. In diesem Fall ist Einvernehmen über die Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht bezüglich der Forschungsaufgaben zwischen den betroffenen D&F-Institutsleiter/innen und dem PI herzustellen.
- e) Das Lehrdeputat der Wissenschaftler/innen ist primär für die Abdeckung der (Pflicht-)Lehre im Bereich des zugeordneten D&F-Instituts heranzuziehen. Werden Deputate nicht ausgeschöpft und ist die fachliche Eignung gegeben, so werden einvernehmliche, institutsübergreifende Vereinbarungen zur Abdeckung von Lehraufgaben anderer Lehrstühle vom Rektorat begrüßt.
- f) Personen, die direkt dem DFZ zugeordnet sind, unterliegen der Dienst- und Fachaufsicht der OE-Leiterin/des OE-Leiters. In Bezug auf das Lehrdeputat von direkt dem DFZ zugeordneten Personen, erfolgt die Zuordnung des Deputats zum Fach/zu Fächern aufgrund der fachlichen Eignung und des Bedarfs durch die/den Vizerektor/in für Studium und Lehre.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11. Evaluierung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung der DFZ wird spätestens im Jahr 2020 auf deren Zweckmäßigkeit zur Erreichung der gesteckten Ziele überprüft und bei Bedarf angepasst.

12. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt nach Genehmigung durch das Rektorat mit 1.1.2018 in Kraft. Das Rektorat behält sich allfällige Änderungen jederzeit vor. Es erfolgt die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

60.

**Geschäftsordnung des Gottfried Schatz Research Centers und des Otto Loewi Research Centers
(Forschungszentrum im nicht-klinischen Bereich)**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 16.01.2018, folgende Geschäftsordnung gemäß § 6 (1) des Organisationsplans der Medizinischen Universität Graz beschlossen hat.



Medizinische Universität Graz

**Geschäftsordnung des Gottfried Schatz Research Centers und
des Otto Loewi Research Centers
(Forschungszentren im nicht-klinischen Bereich)**

Präambel

Diese Geschäftsordnung regelt die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Research Center (Otto Loewi Research Center und Gottfried Schatz Research Center), welche per 1.1.2018 wissenschaftliche, nicht-klinische Organisationseinheiten (OEs) darstellen und die Nachfolgeeinrichtungen der jeweils als Lehrstühle abgebildeten vormaligen Institute sind.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Die Organisation der Research Centers

- a) Die Research Centers (RC) stellen OEs nach § 20 Abs. 4 UG idgF dar. Per 1.1.2018 werden folgende Research Centers eingerichtet:
- Otto Loewi Forschungszentrum (für Gefäßbiologie, Immunologie und Entzündung)
Otto Loewi Research Center (for Vascular Biology, Immunology and Inflammation)
 - Gottfried Schatz Forschungszentrum (für zelluläre Signaltransduktion, Stoffwechsel und Altern)
Gottfried Schatz Research Center (for Cell Signaling, Metabolism and Aging)
 - Diagnostik- und Forschungszentrum für Molekulare BioMedizin*
Diagnostic & Research Center for Molecular BioMedicine

** hierfür gilt eine abweichende Geschäftsordnung*

- b) Innerhalb der RC sind Lehrstühle eingerichtet. Diese Lehrstühle sind:

Otto Loewi Research Center:

- Lehrstuhl für Pharmakologie
- Lehrstuhl für Immunologie & Pathophysiologie
- Lehrstuhl für Physiologie
- Lehrstuhl für Physiologische Chemie

Gottfried Schatz Research Center:

- Lehrstuhl für Molekularbiologie & Biochemie
- Lehrstuhl für Zellbiologie, Histologie und Embryologie
- Lehrstuhl für Biophysik
- Lehrstuhl für Makroskopische und Klinische Anatomie

- c) Die organisatorische Grundeinheit in der Forschung der RC sind Forschungsteams, welche komplementäre Forschungsthemen bearbeiten.

Forschungsteams bestehen aus mindestens fünf (globalbudget- und/oder projektfinanzierten) wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die unter der Leitung eines Principal Investigators (PI) gemeinsam ein Forschungsthema bearbeiten, was sich nicht zuletzt in gemeinsamen Publikationen und Projekten widerspiegelt. Einzelpersonen und bestehende kleinere Teams gliedern sich

einvernehmlich an größere Teams an. Neu entstehenden, anfänglich kleineren Teams wird ein Zeitraum von 3 bis 5 Jahren eingeräumt, um die kritische Mindestgröße zu erreichen.

- d) Alle wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen des Research Centers sind bezüglich ihrer Aufgaben in der Lehre und der Facharztausbildung den jeweiligen Lehrstuhlinhaber/innen direkt zugeordnet.

2. Hauptzielsetzungen

- a) Bündelung der Kräfte zu Funktionseinheiten, welche in ihrer Dimension und ihrer inhaltlichen Gestaltung das Forschungspotential und die Sichtbarkeit nach außen und innen maßgeblich erhöhen.
- b) Sicherstellung forschungsgeleiteter Lehre und einschlägiger Facharztausbildungen in den einzelnen durch Lehrstühle vertretenen Fachbereichen.
- c) Zukünftige Stellenbesetzungen fördern die Schärfung der Forschungsprofile des jeweiligen RC. Die Med Uni Graz wird zu einer begehrten Destination sowohl für junge wie erfahrene Forscher/innen.
- d) Intrauniversitär attraktiver Forschungspartner für den klinischen Bereich.
- e) Die Med Uni Graz wird zum begehrten Partner in steirischen, österreichischen, europäischen, weltweiten Kooperationen und Netzwerken.

LEITUNG, AUFGABEN UND KOMMUNIKATION

3. Die Leitung der Research Centers

- a) Leitende Organe der RC sind die/der OE-Leiter/in, die Lehrstuhlinhaber/innen bzw. die supplierenden Leiter/innen der Lehrstühle sowie das *Strategy Committee* (Strategiekomitee).
- b) Der/die Rektor/in bestellt entsprechend UG § 20 Abs. 5 auf Vorschlag der Professor/innen des jeweiligen RC eine/n Leiter/in (OE-Leiter/in), sowie 1 bis 2 Stellvertreter/innen. Die Bestellung erfolgt für eine Periode (in der Regel 4 Jahre); eine Wiederbestellung ist möglich.
Die erste Amtszeit der OE-Leiterin/des OE-Leiters nach Gründung der RC dauert bis 31.12.2020, jene der Stellvertreterin/des Stellvertreters bis 28.2.2021.
- c) Die/der OE-Leiter/in **koordiniert** die strategische Entwicklung des RC. Ihre/seine Aufgaben umfassen:
 - Vorsitz und Koordination des *Strategy Committees* (SC) mit der Zielsetzung, das Forschungsprofil des RC kontinuierlich weiterzuentwickeln, sodass es nach innen kooperationsfördernd wirkt und nach außen zur Profilbildung der Med Uni Graz beiträgt
 - Sicherstellung der Erarbeitung von mittelfristigen strategischen Personal- und Infrastrukturplänen im SC im Sinne der Kooperation und Profilbildung; Mitwirkung bei Rekrutierungen; Coaching aufstrebender Teams
 - Aufbau von und Unterstützung bei der Bildung von strategischen Partnerschaften und größeren Forschungsvorhaben
 - Qualitätssicherung und Berücksichtigung von *Open Science* Ansätzen, vor allem *Open Reproducible Research*
 - Vertretung der OE im Rahmen des Universitätsleitbildes im Außenverhältnis
- d) Vom Rektorat wird folgende weitere Leitungsebene innerhalb des RC eingerichtet:
Der/dem jeweiligen Lehrstuhlinhaber/in
 - werden die personellen, infrastrukturellen und räumlichen Ressourcen und Verantwortlichkeiten der bisherigen Institute zugeordnet.

- wird die Verantwortung, das jeweilige Fach nach innen und außen zu vertreten und die forschungsgeleitete Lehre des jeweiligen Faches sowie ggf. die fachärztliche Aus- und Fortbildung sicherzustellen, übertragen.
 - werden die Qualitätssicherung und Abstimmung der Lehrinhalte innerhalb des Curriculums sowie der Lehrorganisation überantwortet.
 - Die/der Lehrstuhlinhaber/in vertritt den Lehrstuhl nach außen.
- e) Die/der Lehrstuhlinhaber/in wird durch das Rektorat bestellt, wobei bei neu an die Med Uni Graz eintretenden Professor/innen die erste Bestellung befristet erfolgt.
- f) Ist eine Lehrstuhl-Professur vakant, so wird der Lehrstuhl interimistisch von einer/einem „Supplierenden Leiter/in des Lehrstuhles“ geleitet, welche/r ebenfalls vom Rektorat bestellt wird.
- g) Verschiebungen von Ressourcen und Verantwortlichkeiten innerhalb des RC sind nur im Einvernehmen mit der/dem jeweiligen Lehrstuhlinhaber/in bzw. durch das Rektorat möglich. Verschiebungen sind zu dokumentieren und dem Rektorat schriftlich (elektronisch) bekanntzugeben.

4. Aufgaben des *Strategy Committee*

Die Erarbeitung und Umsetzung der strategischen Weiterentwicklung der RC erfolgt durch ein SC, welches folgende Aufgaben übernimmt:

- a) Bildung der Plattform für Erfahrungs- und Meinungsaustausch.
- b) Entwicklung eines übergeordneten Forschungsprofils für das RC und dessen kontinuierliche Weiterentwicklung, welche nach innen kooperationsfördernd wirkt und nach außen zur Profilbildung der Med Uni Graz beiträgt. *Agenda Setting* in Bereichen, die langfristig von Bedeutung sind.
- c) Konzeptionierung und/oder Unterstützung der Einwerbung größerer Projekte oder Projektcluster.
- d) Entwicklung eines mittelfristigen Personalplans, der insbesondere auf zukünftige Berufungen und deren thematische Ausrichtung und personelle Ausstattung Bedacht nimmt. Der Vorschlag zur Personalplanung dient als Entscheidungsbasis für das Rektorat.
- e) Gestaltung von internen Strukturen für die systematische Ausbildung und Karriereförderung junger Forscher/innen, insbesondere Doktorand/innen und PostDocs am RC.
- f) Treffen von akkordierten Investitionsentscheidungen innerhalb des RC und Abstimmung mit anderen Stakeholdern innerhalb der Universität. Bei Investitionen über € 50.000 erfolgt die intra-/interuniversitäre Abstimmung via Leitung der Organisationseinheit Forschungsinfrastruktur (O-FIS).
- g) Bewirtschaftung gemeinsam genutzter Forschungsinfrastrukturen sowie von Forschungsdaten.
- h) Erarbeitung eines Konsenses (idealerweise, ansonsten Mehrheitsentscheidung entsprechend Punkt 6.) über die Verwendung
 - der dem RC zum kooperativen Einsatz zugewiesenen Mittel
 - von Räumen/Flächen als gemeinsam genutzte Flächen, sowie zukünftige Nutzung von räumlicher Infrastruktur des RC, insbesondere für kompetitiv eingeworbene Forschungsprojekte.
- i) Erarbeiten von Standards und Prozessen zur Qualitätssicherung und zur Bewirtschaftung von Forschungsdaten innerhalb des RC. Berücksichtigung von *Open Science* Ansätzen, vor allem *Open Reproducible Research*.

5. Mitglieder und Leitung des *Strategy Committee*

- a) Insgesamt gehören maximal 10 bis 12 (in Ausnahmefällen bis zu 15) Personen dem SC des jeweiligen RC an. Professor/innen nach §98 UG sind ständige Mitglieder des SC und können bei Einstimmigkeit innerhalb der Gruppe der §98 UG Professor/innen im SC nicht überstimmt werden.
- b) Die weiteren Mitglieder des SC sind wissenschaftliche Mitarbeiter/innen des RC, welche PIs eines Forschungsteams sind und sich durch besondere wissenschaftliche Leistungen auszeichnen. Sie

tragen zur Gestaltung und Profilbildung des RC bei und haben eine Vorbildfunktion für andere Forscher/innen. Sie leiten ein Forschungsteam mit mindestens 5 VZÄ wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen (global- und/oder projektfinanziert). Dieses Forschungsteam hat im Durchschnitt der letzten 5 Jahre mindestens € 50.000 Jahresvolumen an Forschungsförderungsmitteln eingeworben und hat in den letzten beiden Jahren mindestens 2 single-korrespondierende Top 20% Publikationen veröffentlicht.

- c) Die Aufnahme von Mitgliedern in das SC erfolgt für jeweils 2 Jahre durch die §98 Professor/innen des RC unter Berücksichtigung der obigen Kriterien. Eine etwaige Regelung der Repräsentanz der Themenbereiche am RC entsprechend deren wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit ist zulässig und die entsprechenden Modalitäten sind zwischen den §98 Professor/innen zu vereinbaren. Die Kriterien für die Aufnahme in das SC müssen von den Repräsentant/innen aber jedenfalls erfüllt werden. Etwaige Ausnahmen sind nur in besonders begründeten Fällen und nach Zustimmung durch das Rektorat möglich.
- d) Das SC wird von der/vom OE-Leiter/in geleitet und koordiniert. Ihre/seine OE-Leiter-Stellvertreter/innen übernehmen auch im SC die Stellvertretung, sofern sie Mitglied des SC sind. Andernfalls kann die/der OE-Leiter/in ihre/seine Stellvertreter/innen im SC aus dem Kreis der Mitglieder des SC benennen.
- e) Bei Bedarf werden themenbezogen interne und externe Personen als beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder beigezogen. Die Einladung erfolgt durch die/den Vorsitzende/n.
- f) Das SC wird vom zukünftigen, externen Advisory Board der Med Uni Graz unterstützt.

6. Sitzungen des *Strategy Committee*

- a) Das SC tagt zumindest sechs Mal pro Jahr, wobei reguläre Sitzungstermine rechtzeitig bekanntzugeben bzw. zu vereinbaren sind. Die Tagesordnung wird mindestens eine Woche im Voraus von der/vom Vorsitzenden an alle Mitglieder des SC mit der Möglichkeit der Ergänzung von Tagesordnungspunkten ausgesandt. Die/der Vorsitzende kann bei Bedarf zusätzliche Sitzungen einberufen, ebenso kann dies auf Ersuchen von mindestens 4 Mitgliedern erwirkt werden. Zusätzliche Sitzungen sind so früh wie möglich, jedoch mindestens 2 Wochen im Voraus anzukündigen, sofern nicht akuter Handlungsbedarf besteht und eine frühere Zusammenkunft nötig ist.
- b) Die Mitglieder des SC sind verpflichtet an den Sitzungen teilzunehmen. Im SC ist die persönliche Anwesenheit nötig, es können keine Vertreter/innen entsandt werden. Im Falle der Verhinderung kann die Stimme auf ein anderes Mitglied des SC übertragen werden, wobei eine Person maximal 2 Stimmen tragen kann.
- c) Prinzipiell sollen im SC Konsensentscheidungen gefunden werden, aber Mehrheitsentscheidungen per geheimer und offener Wahl sind möglich. Das Quorum beträgt 2/3 der Mitglieder, Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Professor/innen nach §98 UG können bei Einstimmigkeit innerhalb der Gruppe der §98 UG Professor/innen im SC nicht überstimmt werden.
- d) Es werden Ergebnisprotokolle der Sitzungen angefertigt, welche an alle Mitglieder des SC ausgesandt werden. Die/der Vorsitzende hat eine/n Schriftführer/in für die jeweilige Sitzung zu bestimmen.
- e) Mindestens einmal pro Jahr findet die Sitzung des SC gemeinsam mit zumindest einem Rektoratsmitglied statt, um den beidseitigen Informationsaustausch insbesondere in Hinblick auf strategische Entscheidungen sicherzustellen.

7. Generalversammlung des Research Centers

- a) Mindestens einmal jährlich findet eine Generalversammlung aller Mitarbeiter/innen des jeweiligen RC statt. Ziel sind die Vernetzung innerhalb des RC und der Informationsaustausch, insbesondere

über strategische Entscheidungen, die Profilbildung am RC sowie Forschungsvorhaben und –projekte.

- b) Die/der OE-Leiter/in hat den Vorsitz in der Generalversammlung, beruft diese ein und bestimmt eine/n Schriftführer/in zur Erstellung des Ergebnisprotokolls.
- c) Bestehende informelle Informations- und Vernetzungsstrukturen zwischen Lehrstühlen bzw. mit anderen Einrichtungen der Med Uni Graz bleiben unberührt.

8. Corporate Identity und Namensverwendung

- a) In deutschsprachigen Texten können wahlweise die Begriffe „Research Center“ und „Forschungszentrum“ verwendet werden. In englischsprachigen Texten ist jedenfalls „Research Center“ zu verwenden. Die Näherbestimmung der Forschungsinhalte des RC (unter 1. a) dieser Geschäftsordnung in Klammern gesetzt) kann, muss aber nicht angegeben werden.
- b) Für die Kommunikation nach außen, insbesondere was die Verwendung von Briefkopf und Stempel betrifft, sind die zentral vorgegebenen Drucksorten/Vorgaben für die jeweilige OE zu verwenden. Die allgemeinen Vorgaben zur Corporate Identity und zum Corporate Design der Med Uni Graz sind jedenfalls zu beachten.

BUDGET UND PERSONAL

9. Budget und Finanzierung

- a) Die Med Uni Graz wird im Rahmen ihrer Finanzplanung den einzelnen RC die budgetierten Mittel in geeigneter Form zuteilen, um die Basisfinanzierung der RC zu gewährleisten. Diese umfasst das wissenschaftliche und allgemeine Stammpersonal für Lehre und Forschung, Sachmittel und Investitionen zur Abdeckung der Erfordernisse der Lehre im Grundstudium sowie eines Basisbedarfs an Forschungssachmitteln und Forschungs-Grundausstattung.
Die Verteilung der Mittel durch das Rektorat an die RC orientiert sich an leistungsbezogenen Forschungs- und Lehrparametern, am forschungsimmanenten Bedarf der jeweiligen Disziplinen und insbesondere an der aktiven Mitwirkung der im RC vertretenen Lehrstühle für die kooperative Profilbildung des jeweiligen RC.
- b) Innerhalb des RC erfolgt in einem vom Rektorat festgelegten Verteilungsmodus die Zuteilung von Finanzmitteln einerseits an die jeweiligen Lehrstuhlinhaber/innen sowie andererseits an das jeweilige RC zur gemeinsamen vom SC festgelegten Verwendung.
 - Die Lehrstuhlinhaber/innen verantworten die Mittel für die Abdeckung des Investitions- und Sachmittelbedarfs für den jeweiligen Lehrbereich im Grundstudium und verwalten die Basisfinanzierung für die in ihrem Dienstaufsichtsbereich aktiven Forschungsteams. Darüber hinausgehend werden Sach- und Investitionsmittel den Lehrstuhlinhaber/innen auf Basis von Bedarfs- und Leistungsparametern für die strategische und leistungsbezogene Verteilung innerhalb ihres jeweiligen Bereiches überantwortet.
 - Das RC erhält Sach- und Investitionsmittel zur gemeinsamen Verwendung. Für diese erstellt das jeweilige SC im Konsens (idealerweise, ansonsten Mehrheitsentscheidung entsprechend Punkt 6.) einen Finanzplan, der die strategischen Ziele des RC unterstützt. Dies umfasst insbesondere die kooperative Anschaffung von Investitionen, die Entscheidung einzelne Forschungsvorhaben gezielt zu unterstützen bzw. Geldmittel für gemeinsame Vorhaben zu widmen.
- c) Im begründeten Anlassfall werden zusätzliche, für einzelne Forscher/innen gewidmete Sach- und Investitionsmittel (z.B. Berufungszusagen, Abwehrverhandlungen) dem RC vom Rektorat zugewiesen.

10. Personal

- a) Die/der Lehrstuhlinhaber/in bzw. die/der supplierende Leiter/in des Lehrstuhls übernimmt die Dienst- und übergeordnete Fachaufsicht in der Lehre und Forschung über sämtliche dem Lehrstuhl zugeordneten Personen. Dies sind dem vormaligen Institut per 31.12.2017 zugeordnetes Personal sowie Neuaufnahmen ab 1.1.2018, die dem Bereich des Lehrstuhls zugeordnet sind.
- b) Für jene Mitarbeiter/innen, die einem Forschungsteam zugeordnet sind, ist der PI der unmittelbare Fach-Vorgesetzte (bei §26 Personal die/der Projektleiter/in). Mitarbeiter/innen, die keinem Forschungsteam zugeordnet werden können, unterstehen - auch die Forschung betreffend - fachlich direkt der/dem Lehrstuhlinhaber/in.
- c) Die Bildung Lehrstuhl-übergreifender Forschungsteams wird vom Rektorat ausdrücklich begrüßt. In diesem Fall ist Einvernehmen über die Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht bezüglich der Forschungsaufgaben zwischen den betroffenen Lehrstuhlinhaber/innen und dem PI herzustellen.
- d) Das Lehrdeputat der Wissenschaftler/innen ist primär für die Abdeckung der (Pflicht-)Lehre im Bereich des zugeordneten Lehrstuhles heranzuziehen. Werden Deputate nicht ausgeschöpft und ist die fachliche Eignung gegeben, so werden einvernehmliche, Lehrstuhl-übergreifende Vereinbarungen zur Abdeckung von Lehraufgaben anderer Lehrstühle vom Rektorat begrüßt.
- e) Personen, die direkt dem RC zugeordnet sind, unterliegen der Dienst- und Fachaufsicht der OE-Leiterin/des OE-Leiters. In Bezug auf das Lehrdeputat von direkt dem RC zugeordneten Personen, erfolgt die Zuordnung des Deputats zum Fach/zu Fächern aufgrund der fachlichen Eignung und des Bedarfs durch die/den Vizerektor/in für Studium und Lehre.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11. Evaluierung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung der RC wird spätestens im Jahr 2020 auf deren Zweckmäßigkeit zur Erreichung der gesteckten Ziele überprüft und bei Bedarf angepasst.

12. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt nach Genehmigung durch das Rektorat mit 1.1.2018 in Kraft. Das Rektorat behält sich allfällige Änderungen jederzeit vor. Es erfolgt die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

61.

Curriculum: Universitätslehrgang (ULG) Clinical Trial Specialist

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 17.01.2018 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 08.01.2018 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Clinical Trial Specialist

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBl I 2002/120 idgF

Version 02

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Studienkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	09.03.2009	13.05.2009	Erstmalige Einreichung	20.05.2009
02	08.01.2018	17.01.2018	Anpassung der Studienarchitektur entsprechend des Bologna-Prozesses	24.01.2018

Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen.....	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	5
	D. Zielgruppe.....	5
§ 4	Aufbau und Gliederung	6
	Module.....	6
§ 5	Lehr- und Lernformen.....	6
§ 6	Unterrichtssprache.....	7
§ 7	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer	8
§ 8	Prüfungsordnung	9
§ 8a	Höchststudiendauer	9
§ 9	Abschluss.....	9
§ 10	Leitung.....	9
§ 11	Veranstalterin/Veranstalter	10
§ 12	Evaluierungen/Qualitätssicherung	10
§ 13	Inkrafttreten	10
Anhang 1	Modulbeschreibungen.....	11
Anhang 2	Verzeichnis der Abkürzungen.....	14

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Clinical Trial Specialist wird berufsbegleitend angeboten und umfasst zwei Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl § 54 Abs 2 UG idgF iVm § 14 Abs 7 Satzungsteil Studienrecht der Medizinischen Universität Graz idgF).
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs Clinical Trial Specialist ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 56 Abs 3 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Clinical Trial Specialist sind der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelor- oder Diplomstudiums, eines facheinschlägigen Fachhochschul-Bachelor- oder Diplomstudiengangs (mindestens 180 ECTS) oder eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. eine Tätigkeit in einem Bereich, der mit der Planung und Durchführung von klinischen Studien befasst ist.
2. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern.
3. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.

4. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idgF).
5. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Im Universitätslehrgang Clinical Trial Specialist werden die gesetzlichen, administrativen, ethischen und wissenschaftlichen Grundlagen zur Durchführung klinischer Studien insbesondere klinischer Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten vermittelt.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten die Qualifikation, an klinischen Studien insbesondere klinischen Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten nach internationalen Standards (ICH-GCP) mitzuwirken und diese betreuen zu können.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Clinical Trial Specialist sind in der Lage:

- Gesetzliche Vorgaben und Richtlinien zur Durchführung klinischer Studien sowie die involvierten Stakeholder zu benennen
- Aspekte des Qualitätsmanagement zu formulieren
- klinische Studien kompetent unter Berücksichtigung der Regularien abzuwickeln
- an der Vorbereitung, bei Audits und Inspektionen mitzuwirken

Das Studium entspricht der Stufe 4 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Die Planung, Durchführung und Auswertung von klinischen Studien muss nach internationalen Standards und gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden. Personen, die an der Durchführung klinischer Studien beteiligt sind, müssen über ausreichende Kenntnisse in medizinisch-wissenschaftlichen, ethischen, rechtlichen, administrativen und methodischen Bereichen verfügen.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Clinical Trial Specialist sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Universitäre Einrichtungen
- Einrichtungen im Gesundheitswesen
- Pharmazeutische Industrie
- Medizinprodukt-Unternehmen

D. Zielgruppe

Der Universitätslehrgang Clinical Trial Specialist wendet sich an Absolventinnen und Absolventen eines einschlägigen (Fach-)Hochschulstudiums oder an Personen, die über eine absolvierte Ausbildung für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege verfügen bzw Erfahrung in der Planung und Durchführung von klinischen Studien aufweisen.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Clinical Trial Specialist wird berufsbegleitend angeboten, umfasst zwei Semester und gliedert sich in drei Module, für die 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden. Die Modulabfolge ist aufbauend.

	Modul	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Gesetze, Richtlinien und ethische Aspekte	24	80	96	6
02	Klinische Studien I	22	72	106	6
03	Klinische Studien II	14	72	114	6
	Hospitation und Abschlussbericht	240		160	12

*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

§ 5 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Clinical Trial Specialist wird berufsbegleitend angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 5 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (iSd § 15 Abs 6 Satzungsteil Studienrecht).
- (2) Der Universitätslehrgang Clinical Trial Specialist besteht aus 300 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 224 Unterrichtseinheiten Blended Learning und aus 476 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF abgehalten.

- ☒ Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Eine Lehrveranstaltungsprüfung einer VO findet in einem einzigen Prüfungsakt statt.
- ☒ Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- ☒ Hospitation (HO): Hospitationen ermöglichen den Studierenden sich als Gast an einer wissenschaftlichen, pädagogischen, kulturellen, politischen oä Einrichtungen aufzuhalten, und die innere Struktur derselben, ihre Arbeitsabläufe und fachlichen Probleme kennenzulernen und berufspraktische Erfahrungen zu gewinnen.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

- ☒ Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte anhand elektronisch zur Verfügung gestellter Materialien.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

- ☒ Selbststudium (SSt): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

(1) Verpflichtendes Praktikum/verpflichtende Hospitation

Im Universitätslehrgang Clinical Trial Specialist ist eine verpflichtende Hospitation im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern ist ein Abschlussbericht nach den Vorgaben der Lehrgangsleitung zu erstellen. Für den Abschlussbericht werden 2 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

§ 6 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 7 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Clinical Trial Specialist

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 01: Gesetze, Richtlinien und ethische Aspekte				
01.1	Einführung in klinische Studien	VO	1	s
01.2	Gesetzliche Grundlagen	VO	3	s
01.3	Ethische Aspekte und internationale Richtlinien	VO	2	s
Modul 02: Klinische Studien I				
02.1	Planung klinischer Studien	VU	2	i
02.2	Praktische Studienorganisation I – Planungsphase	VU	3	i
02.3	Einführung in die Biostatistik	VO	1	s
Modul 03: Klinische Studien II				
03.1	Qualitätsmanagement	VU	2	i
03.2	Praktische Studienorganisation II – Durchführung und Abschluss	VU	4	i
Hospitation und Abschlussbericht				
	Hospitation und Abschlussbericht	HO	12	i

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.

(2) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 85% erforderlich.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 76 Abs 2 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

§ 8a Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt vier Semester (§ 56 Abs 5 UG idgF).

§ 9 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz ausgestellt.

§ 10 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss

festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

§ 11 Veranstalterin/Veranstalter

Der Universitätslehrgang Clinical Trial Specialist wird von der Medizinischen Universität Graz durchgeführt.

§ 12 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Clinical Trial Specialist ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs, sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl. ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 13 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Gesetze, Richtlinien und ethische Aspekte
Modulcode	01
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Einführung in Klinische Studien Arzneimittelgesetz, Medizinproduktegesetz Gentechnikgesetz Datenschutz Patientinnenrechte/Patientenrechte Ethik in der biomedizinischen Forschung Ethikkommission und internationale ethische Richtlinien Zulassungsbehörden
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die nationalen und internationalen Regularien zuzuordnen, für die Praxis wesentliche Elemente wiederzugeben, die Grundlagen des Datenschutzes zu beschreiben, PatientInnenrechte im Kontext von klinischen Studien zu benennen und die wichtigsten Aspekte der Ethik in der biomedizinischen Forschung aufzulisten.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Einführung in Klinische Studien, VO, 1 ECTS Gesetzliche Grundlagen, VO, 3 ECTS Ethische Aspekte und internationale Richtlinien, VO, 2 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Klinische Studien I
Modulcode	02
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Planung Klinischer Studien Erstellung eines Prüfplans/Prüfbogens Praktische Studienorganisation – Planungsphase Aufklärung der Studienteilnehmerinnen/Studienteilnehmer ICH–GCP Verantwortlichkeiten Datenmanagement Einführung in die Biostatistik
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, verschiedene Studiendesigns zu benennen, den Ablauf einer klinischen Studie zu erklären, einen Prüfbogen vorzubereiten, wesentliche Aspekte der Aufklärung der Studienteilnehmerinnen/Studienteilnehmer zu berichten, die Rolle unterschiedlicher Stakeholder in der klinischen Prüfung zu identifizieren und wesentliche biostatistische Begriffe zu erklären.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Planung Klinischer Studien, VU, 2 ECTS Praktische Studionorganisation I– Planungsphase, VU, 3 ECTS Einführung in die Biostatistik, VO, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Klinische Studien II
Modulcode	03
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Risikomanagement und Umgang mit unerwünschten Ereignissen Inspektion und Audit Monitoring Qualitätssicherung Abschlussbericht Praktische Studienorganisation–Durchführung und Abschluss
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, wesentliche Aspekte des Risikomanagement zu beschreiben, Unterschiede eines Audits und der Inspektion zu diskutieren, Elemente der Qualitätssicherung zu benennen und den Abschlussbericht vorzubereiten.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Qualitätsmanagement, VO, 2 ECTS Praktische Studienorganisation II – Durchführung und Abschluss, VU, 4 ECTS
Prüfungsart	s, i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
gem	gemäß
HO	Hospitation
i	immanent
ICH-GCP	International Conference on Harmonization – Good Clinical Practice
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
MtBl	Mitteilungsblatt
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SSt	Selbststudium
Stk	Stück
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

62.

Curriculum: Universitätslehrgang (ULG) Klinische Prüfärztin / Klinischer Prüfarzt

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 17.01.2018 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 08.01.2018 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Klinische Prüfärztin/Klinischer Prüfarzt

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBl I 2002/120 idgF

Version 04

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Studienkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01			Erstmalige Einrichtung an der Karl-Franzens-Universität Graz	16.04.2003
02	03.12.2007	19.12.2007	Überführung des bestehenden Curriculums in die MUG	06.02.2008
03	12.06.2008	25.06.2008	Änderung der Zulassungsvoraussetzungen	02.07.2008
04	08.01.2018	17.01.2018	Anpassung der Studienarchitektur entsprechend des Bologna-Prozesses	24.01.2018

Inhalt

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung.....	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen.....	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs.....	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	4
	D. Zielgruppe.....	4
§ 4	Aufbau und Gliederung	5
	Module.....	5
§ 5	Lehr- und Lernformen	5
§ 6	Unterrichtssprache	6
§ 7	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer.....	7
§ 8	Prüfungsordnung	8
§ 8a	Höchststudiendauer	8
§ 9	Abschluss.....	8
§ 10	Leitung.....	8
§ 11	Veranstalterin/Veranstalter.....	8
§ 12	Evaluierungen/Qualitätssicherung	8
§ 13	Inkrafttreten	9
Anhang 1	Modulbeschreibungen.....	10
Anhang 2	Verzeichnis der Abkürzungen	15

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Klinische Prüferin/Klinischer Prüfer wird berufsbegleitend angeboten und umfasst zwei Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idGF. Es werden 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl § 54 Abs 2 UG idGF iVm § 14 Abs 7 Satzungsteil Studienrecht der Medizinischen Universität Graz idGF).
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs Klinische Prüferin/Klinischer Prüfer ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 56 Abs 3 UG idGF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idGF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Klinische Prüferin/Klinischer Prüfer ist ein abgeschlossenes Medizinstudium.
2. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern.
3. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
4. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idGF).
5. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Im Universitätslehrgang Klinische Prüfärztin/Klinischer Prüfarzt werden jene Kenntnisse vermittelt, die erforderlich sind, um klinische Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten nach internationalen Qualitätsanforderungen durchführen zu können. Dazu gehören rechtliche und ethische Aspekte, Kenntnisse experimenteller und klinischer Forschung, organisatorisches Wissen sowie biostatistische Grundkenntnisse.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten die Qualifikation, klinische Studien insbesondere klinischen Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten nach internationalen Standards (ICH-GCP) durchzuführen.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Klinische Prüfärztin/Klinischer Prüfarzt sind in der Lage:

- Klinische Studien unter Berücksichtigung der Regularien zu planen und durchzuführen
- wissenschaftliche Methodik in die Arbeit zu implementieren
- Kommunikation mit Sponsor, Contract Research Organisation und Ethikkommission
- Hauptverantwortung für Dokumentation wahrzunehmen
- Audits und Inspektionen abzuwickeln

Das Studium entspricht der Stufe 4 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Die Planung, Durchführung und Auswertung von klinischen Studien muss nach internationalen Standards und gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden. Personen, die an der Durchführung klinischer Studien beteiligt sind, müssen über ausreichende Kenntnisse in medizinisch-wissenschaftlichen, ethischen, rechtlichen, administrativen und methodischen Bereichen verfügen.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Klinische Prüfärztin/Klinischer Prüfarzt sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Einrichtungen im Gesundheitswesen
- universitäre Einrichtungen
- Pharmazeutische Industrie
- Medizinprodukt-Unternehmen

D. Zielgruppe

Der Universitätslehrgang Klinische Prüfärztin/Klinischer Prüfarzt wendet sich an Absolventinnen und Absolventen eines Medizinstudiums.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Klinische Prüfärztin/Klinischer Prüfarzt wird berufsbegleitend angeboten, umfasst zwei Semester und gliedert sich in fünf Module, für die 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden.

Die Modulabfolge ist aufbauend.

	Modul	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbststudium*	ECTS
01	Gesetze, Richtlinien und ethische Aspekte	24	80	96	6
02	Klinische Studien I	22	72	106	6
03	Klinische Studien II	14	72	114	6
04	Präklinische und wissenschaftlich-klinische Grundlagen	30	80	90	6
05	Verantwortung der Prüfärztin/des Prüfarztes	30	80	90	6

*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

§ 5 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Klinische Prüfärztin/Klinischer Prüfarzt wird berufsbegleitend angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 5 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (iSd § 15 Abs 6 Satzungsteil Studienrecht).
- (2) Der Universitätslehrgang Klinische Prüfärztin/Klinischer Prüfarzt besteht aus 120 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 384 Unterrichtseinheiten Blended Learning und aus 496 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF abgehalten.

- ☒ Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Eine Lehrveranstaltungsprüfung einer VO findet in einem einzigen Prüfungsakt statt.
- ☒ Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den

praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

- ☒ Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte anhand elektronisch zur Verfügung gestellter Materialien.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

- ☒ Selbststudium (SSt): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

§ 6 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 7 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Klinische Prüfärztin/Klinischer Prüfarzt

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 01: Gesetze, Richtlinien und ethische Aspekte				
01.1	Einführung in klinische Studien	VO	1	s
01.2	Gesetzliche Grundlagen I	VO	3	s
01.3	Ethische Aspekte und internationale Richtlinien	VO	2	s
Modul 02: Klinische Studien I				
02.1	Planung klinischer Studien	VU	2	i
02.2	Praktische Studienorganisation I - Planungsphase	VU	3	i
02.3	Einführung in die Biostatistik	VO	1	s
Modul 03: Klinische Studien II				
03.1	Qualitätsmanagement	VU	2	i
03.2	Praktische Studienorganisation II - Durchführung und Abschluss	VU	4	i
Modul 04: Präklinische und wissenschaftlich-klinische Grundlagen				
04.1	Pharmakologische Grundlagen	VO	2	s
04.2	Evidenzbasierte Medizin	VU	2	i
04.3	Vertiefung Biostatistik	VU	2	i
Modul 05: Verantwortung der Prüfärztin/des Prüfarztes				
05.1	Gesetzliche Grundlagen II	VO	2	s
05.2	Administrative Planungsvoraussetzungen	VU	3	i
05.3	Internationale und nationale Neuerungen	VO	1	s

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 85 % erforderlich.
- (3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 76 Abs 2 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

§ 8a Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt vier Semester (§ 56 Abs 5 UG idgF).

§ 9 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz ausgestellt.

§ 10 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

§ 11 Veranstalterin/Veranstalter

Der Universitätslehrgang Klinische Prüferin/Klinischer Prüfer wird von der Medizinischen Universität Graz durchgeführt.

§ 12 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Klinische Prüferin/Klinischer Prüfer ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden alle Lehrveranstaltungen des

Universitätslehrgangs, sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl. ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 13 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Gesetze, Richtlinien und ethische Aspekte
Modulcode	01
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Einführung in Klinische Studien Arzneimittelgesetz, Medizinproduktegesetz Gentechnikgesetz Datenschutz PatientInnenrechte/Patientenrechte Ethik in der biomedizinischen Forschung Ethikkommission und internationale ethische Richtlinien Zulassungsbehörden
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die nationalen und internationalen Regularien zuzuordnen, für die Praxis wesentliche Elemente wiederzugeben, die Grundlagen des Datenschutzes zu beschreiben, PatientInnenrechte im Kontext klinischer Studien zu benennen, die wichtigsten Aspekte der Ethik in der biomedizinischen Forschung aufzulisten und die Funktion und Aufgabe einer Ethikkommission zu charakterisieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Einführung in Klinische Studien, VO, 1 ECTS Gesetzliche Grundlagen, VO, 3 ECTS Ethische Aspekte und internationale Richtlinien, VO, 2 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Klinische Studien I
Modulcode	02
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Planung Klinischer Studien Erstellung eines Prüfplans/Prüfbogens Praktische Studienorganisation - Planungsphase Aufklärung der Studienteilnehmerinnen/Studienteilnehmer ICH-GCP Verantwortlichkeiten Datenmanagement Einführung in die Biostatistik
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, verschiedene Studiendesigns zu benennen, den Ablauf einer klinischen Studie zu erklären, einen Prüfbogen vorzubereiten, wesentliche Aspekte der Aufklärung der Studienteilnehmerinnen/Studienteilnehmer zu berichten, die Rolle unterschiedlicher Stakeholder in der klinischen Prüfung zu identifizieren und wesentliche biostatistische Begriffe zu erklären.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Planung Klinischer Studien, VU, 2 ECTS Praktische Studienorganisation I- Planungsphase, VU, 3 ECTS Einführung in die Biostatistik, VO, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Klinische Studien II
Modulcode	03
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Risikomanagement und Umgang mit unerwünschten Ereignissen Inspektion und Audit Monitoring Qualitätssicherung Abschlussbericht Praktische Studienorganisation-Durchführung und Abschluss
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, wesentliche Aspekte des Risikomanagement zu beschreiben, Unterschiede eines Audits und der Inspektion zu diskutieren, Elemente der Qualitätssicherung zu benennen und den Abschlussberichte zu erstellen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Qualitätsmanagement, VO, 2 ECTS Praktische Studienorganisation II - Durchführung und Abschluss, VU, 4 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Präklinische und wissenschaftlich-klinische Grundlagen
Modulcode	04
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Pharmakologische Grundlagen Präklinische Daten Evidenzbasierte Medizin Biostatistik Publikationsrichtlinien
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, pharmakologische Zusammenhänge zu diskutieren, die Vorgehensweise der evidenzbasierten Medizin anzuwenden, die Wertigkeit verschiedener biostatistischer Methoden einzuschätzen, die wesentlichen Publikationsrichtlinien zu benennen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Pharmakologische Grundlagen, VO, 2 ECTS Evidenzbasierte Medizin, VU, 2 ECTS Vertiefung Biostatistik, VU, 2 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Verantwortung der Prüferin/des Prüfers
Modulcode	05
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Medizinrecht Studienvertragsrecht Behörden und Genehmigungen Verantwortung der Prüferin/des Prüfers Kooperation Sponsorinnen/Sponsor-Prüferin/Prüfer Prüfplan EU und Forschung Clinical Trial Regulation
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, haftungsrelevante Fragestellungen zu verstehen, einen Prüfplan zu erstellen , Forschungsanträge einzubringen und Neuerungen in forschungsrelevanten Bereichen zu erkennen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Gesetzliche Grundlagen II, VO, 2 ECTS Administrative Planungsvoraussetzungen, VU, 3 ECTS Internationale und nationale Neuerungen, VO, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
gem	gemäß
i	immanent
ICH-GCP	International Conference on Harmonization – Good Clinical Practice
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
ivm	in Verbindung mit
MtBl	Mitteilungsblatt
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SSt	Selbststudium
Stk	Stück
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

63.

Einteilung des Studienjahres 2018/19

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG und der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, geben bekannt, dass das Rektorat gemäß § 61 (1) UG 2002 idgF folgende allgemeine Zulassungsfristen und der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 17.01.2018 gemäß § 52 UG idgF folgende Einteilung des Studienjahres beschlossen haben:

EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2018/19

- Wintersemester 2018/19
- Sommersemester 2019

WINTERSEMESTER 2018/19

01. Oktober 2018 bis 22. Februar 2019

Beginn des Semesters	Mo. 01.10.2018
Lehrveranstaltungszeit	Mo. 01.10.2018 bis Fr. 01.02.2019
Weihnachtsferien	Mo. 24.12.2018 bis Fr. 04.01.2019
Semesterferien	Mo. 04.02.2019 bis Fr. 22.02.2019
Ende des Semesters	Fr. 22.02.2019

UNTERRICHTS- UND PRÜFUNGSFREIE TAGE

Sonntage und gesetzliche Feiertage

Allerseelentag	Fr. 02.11.2018
----------------	----------------

SOMMERSEMESTER 2019

25. Februar 2019 bis 30. September 2019

Beginn des Semesters	Mo. 25.02.2019
Lehrveranstaltungszeit	Mo. 25.02.2019 bis Di. 02.07.2019
Osterferien	Mo. 15.04.2019 bis Fr. 26.04.2019
Sommerferien	Mi. 03.07.2019 bis Mo. 30.09.2019
Ende des Semesters	Mo. 30.09.2019

UNTERRICHTS UND PRÜFUNGSFREIE TAGE

Sonntage und gesetzliche Feiertage

Tag des Rektors	Fr. 31.05.2019
Pfingstsamstag	Sa. 08.06.2019
Pfingstdienstag	Di. 11.06.2019

HUMANMEDIZIN: KLINISCH PRAKTISCHES JAHR 2018/19

06. August 2018 bis 07. Juli 2019

Durchgehend 48 Wochen

ZULASSUNGSFRISTEN STUDIENJAHR 2018/19

Allgemeine Zulassungsfrist für Studienrichtungen <u>ohne</u> besondere Zulassungs- und Aufnahmeverfahren	Ende der Nachfrist
WS 2018/19: 11.07. – 05.09.2018	30.11.2018
SS 2019: 08.01. – 05.02.2019	30.04.2019

Allgemeine Zulassungsfrist für Studienrichtungen <u>mit</u> besonderen Zulassungs- und Aufnahmeverfahren	Ende der Nachfrist
WS 2018/19: 20.08. – 07.09.2018	30.11.2018
SS 2019: 08.01.-05.02.2019	30.04.2019

Meldung der Fortsetzung der Studien (Rückmeldung)	Ende der Nachfrist
WS 2018/19: 11.07. – 05.09.2018	30.11.2018
SS 2019: 08.01. – 05.02.2019	30.04.2019

64.

Personalnachrichten

Herr Rektor, Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt folgende Personalnachrichten bekannt:

Die Lehrbefugnis als Privatdozentin/Privatdozent (PD) wurde erteilt an:

Frau Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ med.univ. et scient.med. Susanne A. BENGESSER, Bakk.rer.nat, Univ.-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, „Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin“, am 30.05.2017

Frau Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Nina DALKNER, Univ.-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, „Psychiatrie – Theoretisch-Experimentell“, am 03.07.2017

Herr Priv.-Doz. Mag. Dr. Alexander BINDER, Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde, „Theoretisch-experimentelle Infektiologie“, am 04.07.2017

Frau Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Silvia Eleonore WESSELY, „Dermatologie und Venerologie“, am 05.07.2017

Herr Priv.-Doz. Mag. Dr. Alexander AVIAN, Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation, „Biostatistik“, am 26.09.2017

Herr Priv.-Doz. Dr. Werner RIBITSCH, Klinische Abteilung für Nephrologie, „Innere Medizin“, am 03.10.2017

Frau Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Martina Christine BRANDNER, Universitäts-Augenklinik, „Augenheilkunde und Optometrie“, am 16.10.2017

Herr Priv.-Doz. Dr. Stefan PALKOVITS, Augenabteilung – Hanuschkrankenhaus Wien, „Augenheilkunde und Optometrie“, 22.11.2017

Herr Priv.-Doz.DD. Christoph SCHWAB, Universitäts-Augenklinik, „Augenheilkunde und Optometrie“, am 23.11.2017

Herr Priv.-Doz. Dr. Stephan ACHAM, Univ.-Klinik für Zahnmedizin und Mundgesundheits, „Oralchirurgie“, am 18.12.2017

Als Universitätsprofessorin konnte gewonnen werden:

Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ med. univ. Barbara PLECKO wurde am 10. August 1961 in Klagenfurt geboren.

Nach der Matura 1979 am 2. Bundesrealgymnasium Klagenfurt (A) studierte sie Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Graz.

Nach Abschluss des Studiums absolvierte sie den Turnus an den Steiermärkischen Krankenanstalten von September 1990 bis Juli 1995 die Facharztausbildung an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde Graz.

1999 bis 2001 erfolgte ein Forschungsaufenthalt am Stoffwechsellabor der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde Wien.

2003 die Habilitation an der Medizinischen Fakultät Graz im Forschungsgebiet neurometabolischer Erkrankungen.

Frau Plecko verfügt über das Additivfach Neuropädiatrie sowie das EEG Zertifikat der österr. Sektion der ILAE.

2007 absolvierte Frau Plecko ein klinisches Forschungsjahr als Associate Professor der University of British Columbia in Vancouver (Ca) und leitete nach ihrer Rückkehr die Ambulanz für Neuropädiatrie und angeborene Stoffwechselerkrankungen an der Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde.

2011 wurde Sie auf den Lehrstuhl für Neuropädiatrie an das Universitäts-Kinderspital der Universität Zürich berufen.

Sie ist Co-Editorin der Fachzeitschrift „Neuropediatrics“ und seit 2009 Boardmitglied der europäischen Gesellschaft für Kinderneurologie (EPNS).

Mit Wirkung vom 1. Mai 2017 wurde Frau Professorin Dr.ⁱⁿ Barbara Plecko vom Rektor zur Universitätsprofessorin für das Fachgebiet Pädiatrie berufen.

Als Universitätsprofessor konnte gewonnen werden:

Herr Univ.-Prof. Dr.med.habil. Markus HERRMANN, FRCPA wurde am 29. September 1973 in Leipzig geboren.

Nach dem Abitur 1992 am Henfling-Gymnasium in Meiningen (D), studierte er Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität in Regensburg und an der Julius-Maximilian-Universität in Würzburg.

Nach Abschluss seines Studiums arbeitete er als Arzt im Praktikum an der Klinik für Dermatologie und Allergologie an der TU München und am Institut für Sport- und Präventivmedizin an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken.

Danach absolvierte er die Ausbildung zum Facharzt für Laboratoriumsmedizin im Zentrallabor des Universitätsklinikums des Saarlandes in Homburg/Saar.

Von 2007 bis 2009 arbeitete Prof. Herrmann als Postdoc am ANZAC Research Institute der University of Sydney (Australien) und habilitierte sich im Jahr 2008 an der Universität des Saarlandes.

Nach seiner Zeit als Postdoc war Prof. Herrmann als Facharzt bei Lavery Pathology und am Royal Prince Alfred Hospital in Sydney (Australien) tätig.

Zwischen 2010 und 2012 war er darüber hinaus assoziierter Professor an der University of Sydney und erlangte die Qualifikation zum Fellow des Royal College of Pathologists Australasia.

2014 wurde er zum außerplanmäßigen Professor an der Universität des Saarlandes ernannt.

Nach seiner Rückkehr aus Australien leitete Prof. Herrmann von 2012 bis 2017 als Direktor das Zentrallabor am Krankenhaus in Bozen (Italien).

Seit dem 16. August 2017 ist Prof. Herrmann Institutsvorstand des Klinischen Institutes für Medizinische und Chemische Labordiagnostik der Medizinischen Universität Graz.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

65. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

65.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit Personaladministration und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Studentische/r Mitarbeiter/in

(Verwendungsgruppe C)

Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Onkologie,
Translationales Forschungslabor,
Geringfügige Beschäftigung, 8 Wochenstunden,
zu besetzen ab sofort, befristet auf 1 Jahr

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitarbeit bei einem translationalen Forschungsprojekt zum Thema micro-RNAs bei Gallenwegskarzinomen
- Planung, Durchführung und Dokumentation von Laboranalysen und Experimenten in Absprache mit dem Projektleiter
- Mitwirkung in wissenschaftlichem Arbeiten

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Laufendes Studium (Bachelor-, Master- oder Diplomstudium) in Biologie/ Molekularbiologie
- Kenntnisse im Umgang mit Zellkulturen
- Kenntnisse im Bereich Genomik und funktionelle Genomik

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Forschungsinteresse/Forschungserfahrung, insbesondere im Bereich der onkologischen Grundlagen- und angewandten Forschung
- Erfahrung mit immunhistochemischen Methoden, Durchflusszytometrie und Transfektion
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 2.001,60** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten. Bei Eignung des Bewerbers / der Bewerberin besteht die Option auf Weiterbeschäftigung im Rahmen von Drittmittelprojekten der Abteilung als Doktorand.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Assoz.-Prof. PD Dr. Mag. Martin Pichler, Programmdirektor für Forschung der Klinischen Abteilung für Onkologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: martin.pichler@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-13115.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D79 ex 2017/18** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **14. Februar 2018**. www.medunigraz.at/stellen

65.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit Personaladministration und Recht** Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation **wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen**, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Biomedizinische/biomedizinischer AnalytikerIn

(Verwendungsgruppe IIIa)

Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Onkologie,
Translationales Forschungslabor,
zu besetzen ab sofort, befristet auf 1 Jahr

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitarbeit bei translationalen Forschungsprojekten im Bereich der Krebsforschung
- Durchführung und Dokumentation von Laboranalysen und Experimenten in Absprache mit dem Projektleiter/Projektteam

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Biomedizinischen Analytiker/in

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Mehrjährige Berufserfahrung
- Erfahrung mit Immunhistochemischen Methoden, Zellkultur, und PCR
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Forschungsinteresse im Bereich der onkologischen Grundlagen- und Angewandten Forschung
- Teamfähigkeit
- Vorkenntnisse in Molekularbiologischen Arbeitsmethoden/Zellkultur

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 2.479,82** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten. Bei Eignung des Bewerbers / der Bewerberin besteht die Option auf Weiterbeschäftigung im Rahmen von Drittmittelprojekten der Abteilung.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Assoz.-Prof. PD Dr. Mag. Martin Pichler, Forschungskordinator an der Klinischen Abteilung für Onkologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: martin.pichler@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-81320

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D80 ex 2017/18** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **14. Februar 2018**. www.medunigraz.at/stellen

Biomedizinische/biomedizinischer AnalytikerIn

Institut für Pathologie,
befristet auf ein Jahr

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Erstellung histologischer Schnittpräparate für den diagnostischen und wissenschaftlichen Bereich
- Mitwirkung bei diversen Labortätigkeiten (intraoperative Schnellschnittdiagnostik, Präparateannahme, Makropathologie, Immunhistologie, in situ Hybridisierung etc.)
- Mitarbeit bei der Etablierung neuer Methoden
- Mitarbeit bei der Qualitätssicherung
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen
- Organisations- und Administrationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Biomedizinischen Analytiker/in
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrung in der Erstellung histologischer Schnittpräparate
- Kenntnisse/Erfahrung in der Anwendung und Etablierung von zusätzlichen Methoden
- Erfahrung in der Qualitätssicherung
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Lern- und Reflexionsbereitschaft sowie Forschungsinteresse
- Teamfähigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 2.161,01** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Sen. Scientist Dr. Martin Aßlaber, Institut für Pathologie, gerne zur Verfügung.
Kontakt: pathologie@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-71735.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D85 ex 2017/18** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **14. Februar 2018**. www.medunigraz.at/stellen

LeiterIn des International Office

(Verwendungsgruppe IVb)

zu besetzen ab sofort,

befristet auf zwei Jahre mit der Option auf unbefristete Verlängerung

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Organisatorische, fachliche, Budget- und Personalverantwortung sowie Qualitätsmanagement für das International Office
- Planung, Umsetzung, Weiterentwicklung und Kommunikation der Internationalisierungsstrategie und –maßnahmen auf Basis der gesamtuniversitären Strategie
- Aktive Pflege, Koordination und Weiterentwicklung bestehender sowie Aufbau neuer internationaler Partnerschaften
- Unterstützung und Ausbau der internationalen Mobilität der Studierenden und des wissenschaftlichen und allgemeinen Personals
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit des International Office inkl. Repräsentation der Universität bei Veranstaltungen mit internationalem Kontext
- Initiierung, Einwerbung und Durchführung geförderter Projekte zur Internationalisierung
- Betreuung universitätsinterner, mit Angelegenheiten der Internationalisierung befasster Gremien

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium auf Niveau eines Master- oder Diplomstudiums oder gleichzuhaltende Qualifikation
- Umfassende Kenntnisse der österreichischen und internationalen Wissenslandschaft
- Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement und in der Öffentlichkeitsarbeit
- Exzellente Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Fundierte MS-Office Kenntnisse

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kenntnisse einschlägiger nationaler und internationaler Bildungs-, Mobilitäts- und Kooperationsprogramme
- Berufserfahrung im Bereich der Internationalisierung, der Strategieentwicklung und -umsetzung sowie im Marketing im Hochschulbereich
- Erfahrung und Kenntnisse im Einwerben und Verwalten von Drittmittelprojekten und in der internationalen Hochschulförderlandschaft
- Interkulturelle Kompetenz sowie eigene Auslandserfahrung
- Führungs- und Konfliktlösungskompetenz
- Strategisches Denken, Innovationsfähigkeit und Dienstleistungsorientierung
- Hohe kommunikative Fähigkeiten sowie soziale Kompetenz und Teamfähigkeit

Das aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu veröffentlichende kollektivvertragliche Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) beträgt **€ 3.313,20** brutto (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile. Das tatsächliche Gehalt ist Gegenstand von Verhandlungen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Carolin Auer, Leiterin der OE Forschungsmanagement, gerne zur Verfügung. Kontakt: carolin.auer@medunigraz.at.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A84 ex 2017/18** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **14. Februar 2018**. www.medunigraz.at/stellen

Study Nurse (m/w)

Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie,
Teilzeit: 20 Stunden,
befristet vorerst auf 1 Jahr

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Koordination der Arbeitsabläufe und Unterstützung der Kooperation zwischen den an der klinischen Studie beteiligten internen und externen PartnerInnen (Kliniken/Abteilungen, pharmazeutische Unternehmen, Auftragsforschungsinstitutionen, etc.)
- Vorauswahl von PatientInnen bzw. ProbandInnen für eine mögliche Studienteilnahme
- Kontaktperson für und Betreuung der an Klinischen Studien teilnehmenden PatientInnen bzw. ProbandInnen, inkl. Beratung und Case Management
- Verantwortung für die Bestellung, Lagerung und Vernichtung von in der Klinischen Prüfung verwendeten Prüf- und Hilfspräparaten bzw. -produkten (Arzneimittel, Medizinprodukte etc.)
- Verabreichung bzw. Anwendung von Prüf- und Hilfspräparaten bzw. -produkten
- Durchführung venöser Blutentnahmen und Messen der Vitalzeichen (Blutdruck, Puls, Temperatur)
- Erstellung bzw. Review von studienrelevanten Dokumenten (SDF, SOPs, etc.)
- Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätssicherung (Überprüfung der PatientInnen / ProbandInnen-Einverständniserklärung, Kontrolle der Prüfdokumentation, Durchführung der Tätigkeiten gemäß SOPs, etc.)

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder gleichzuhaltende Ausbildung in einem Gesundheitsberuf
- Sehr gute Kenntnisse der für Klinische Studien relevanten Gesetze und Richtlinien (ICH-GCP, AMG, MPG, etc.)
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Fundierte IT-Kenntnisse (v.a. MS-Office)
- Erfahrung in der Betreuung und Verwaltung klinischer Studien

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Zusatzqualifikationen und einschlägige Ausbildungen im Bereich Klinischer Studien
- Erfahrungen im Bereich Klinischer Studien (z.B.: Phase I Studien)
- Selbstständige und gut strukturierte Arbeitsweise
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Organisatorische Fähigkeiten
- Hohes Maß an Durchsetzungsvermögen

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa/ mit einschlägiger Berufserfahrung in IIIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 2.479,82** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas Leithner, Vorstand der Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: andreas.leithner@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-14807.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D86 ex 2017/18** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **14. Februar 2018**. www.medunigraz.at/stellen

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MedOnline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

66. Mitteilung über Stellenausschreibung Dritter

Pathologist - (1704258)

Grade: P3

Contractual Arrangement: Fixed-Term Appointment

Contract duration: Two (2) years – Extra-budgetary position established for an initial duration of two (2) years. Any extension subject to availability of extra-budgetary funding.

Posting Date Dec 14, 2017, 2:31:29 PM

Closing Date Jan 22, 2018, 11:59:00 PM

Primary Location France-Lyons

Organization IARC WHO Classification of Tumours

Schedule Full-time

PURPOSE OF THE POSITION

Under the supervision of the Head of the WHO/IARC Classification of Tumours Group (WCT) and the Head of the Section of Evidence Synthesis and Classification (ESC), the incumbent to this new position of Pathologist with the WCT Group:

- Works in close cooperation with other pathologists and staff within WCT in order to provide pathology evidence evaluation and synthesis for the WCT Group and WHO Blue Books;
- Provides pathology expertise and support to the Agency; and
- Undertakes research in collaboration with other IARC staff and external researchers.

OBJECTIVES OF THE PROGRAMME

The objective of the WCT Group is to improve the classification of tumours for diagnosis, epidemiology and cancer research. WCT is responsible for the preparation and publication of the WHO Classification of Tumours series (WHO Blue Books), which are the international standard of histopathological and genetic classification of human neoplasms.

- IARC provides a timely, definitive synthesis and evaluation for tumour classification based on expert consensus review of reproducible peer-reviewed published evidence.
- The WHO Blue Books provide the user with a unique synthesis of histopathological diagnosis with digital and molecular pathology to guide cancer diagnosis. This underpins individual patient treatment, as well as research into all aspects of cancer causation, prevention, therapy, and education.
- The WHO Blue Books are available in multiple formats to meet the needs of users in low, middle and high income countries.

More information about the WCT Group at IARC can be found at the following link:

<http://www.iarc.fr/en/research-groups/WCT/index.php>

DESCRIPTION OF DUTIES

Under the overall supervision of the WCT Group Head and ESC Section Head, the key duties of the incumbent are as follows:

1. Provide pathology support required to produce the WHO Blue Books. Specific tasks include the following:
 - a. Participating in the development of leadership, coordination and management of the WHO Blue Books and the WCT Group;
 - b. Assisting in the choice of editors and contributors for the WHO Blue Books;
 - c. Participating in WHO Blue Book editorial board meetings;
 - d. Assisting contributors in developing their content for the WHO Blue Books, including generation and annotation of images suitable for publication;
 - e. Working with Layout editorial staff within IARC to ensure the accuracy of the WHO Blue Books;
 - f. Assisting in the production of high quality online content for the WHO Blue Books.
2. Develop research in collaboration with the WCT Group in tumour classification using computational pathology methods based on whole slide imaging, and/or systematic review.
3. Contribute to pathology support within IARC for existing research groups, including:
 - a. Advising groups within IARC on research needs relating to pathology, including pre-analytical and analytical methods relating to tissue, cytology, blood and other sample types;
 - b. Reporting cytology, histology and immunohistochemistry (for research only);
 - c. Image analysis of histology and immunohistochemistry.
4. Supervise and train junior staff, as well as visiting pathology fellows, within WCT and more widely across IARC.
5. Undertake training to stay abreast of enhancements and developments in relevant technology and best practices.
6. Write research grant applications with a view to attracting research funding from competitive sources.
7. Travel as necessary to WHO Blue Book Editorial Board meetings and Research Conferences, as agreed with the Head of WCT.

REQUIRED QUALIFICATIONS

Education

Essential:

Degree in medicine as well as board certification or fellowship permitting diagnostic histopathology practice.

Desirable:

Postgraduate degree (e.g. Masters, MD, or PhD) in biomedical research.

Experience

Essential:

At least five years' experience in diagnostic pathology at a senior level.

Desirable:

Research and teaching experience in pathology.

Skills

Functional skills:

The functional skills listed below are all essential.

Diagnostic abilities in cytology and molecular pathology would also be desirable:

1. Diagnosis of histological and cytology using slides or images.
2. Process management skills suitable to the WHO Blue Books process – deciding on contributors, quality of contributions and images, and any additional information required.
3. Ability to prioritize tasks during WHO Blue Book production.
4. Research skills including planning, execution, reporting and presentation of research to international conferences and peer-reviewed scientific journals
5. Ability to advise WCT group and IARC on pathology matters, including WHO Blue Book layout, and electronic content.
6. Ability to understand and mitigate risks to the WHO Blue Book process.
7. Proven ability to write grant applications.
8. Publication record of original research in peer-reviewed journals

Required WHO competencies:

Ability to:

1. Demonstrate technical knowledge and expertise
2. Foresee communication needs of audience and targets message accordingly
3. Welcome team responsibilities and drive team results
4. Draft and support the development of guidelines, policies and procedures
5. Work constructively with people from different backgrounds and orientations
6. Align projects with Organization's mission and objectives
7. Engage in positive responses to a changing environment

Languages

Expert knowledge of English with at least a basic level of French.

REMUNERATION

WHO/IARC salaries for staff in the Professional category are calculated in US dollars and expressed net of tax. The remuneration for the above position comprises an annual base salary of USD 58583 (subject to mandatory deductions for pension contributions and health insurance, as applicable) plus a variable post adjustment which reflects the cost of living in a particular duty station and currently amounts to USD 2397 per month for Lyon, France. Other benefits include 30 days of annual leave, allowances for dependent family members, home leave, and an education grant for dependent children.

ADDITIONAL INFORMATION

- It is mandatory to attach a full list of publications. To add this list, please go to your profile under the dedicated "publication" tab.
- All candidates are strongly encouraged to add a cover letter to their online application.
- Candidates called for interview will be expected to give a seminar.
- This vacancy notice may be used to fill other similar positions at the same grade level.
- Only candidates under serious consideration will be contacted.
- Any appointment/extension of appointment is subject to WHO Staff Regulations, Staff Rules and Manual.
- For information on WHO's operations please visit: <http://www.who.int>.
- WHO/IARC is committed to workforce diversity. Applications from women are particularly encouraged.
- WHO/IARC has a smoke-free environment and does not recruit smokers or users of any form of tobacco.